



Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Grosser Stadtrat
E: 26.05.2026
Nr. 15/2026

Hemmental, 25. Mai 2026

KLEINE ANFRAGE

WANN ENDLICH KOMMT DER STADTRAT SEINEN VERSPRECHEN DEN HEMMENTALERN GEGENÜBER NACH?

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Bereits während mehr als 17 Jahren gehört Hemmental zur Stadt Schaffhausen. Im Vorfeld zur Fusion, die auf den 1. Januar 2009 stattfand, wurden mit dem Stadtrat zahlreiche Diskussionen in Kommissionen geführt und die Ergebnisse teilweise gar im Fusionsvertrag festgeschrieben. Vereinbart wurde in diesen Gesprächen, dass die Hemmentaler Bauordnung schnell den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden soll und die Bau- und Gewerbezone «im unteren Sohn», welche unterhalb des Dorfes liegt, zeitnah erschlossen wird.

Wie festgestellt werden muss, wurde die Revision der Bauordnung sträflich vernachlässigt, erst rund 10 Jahre nach der Fusion wurde zögerlich mit den Arbeiten begonnen. Mit der Folge, dass nun Grundeigentümern ihr Bauland entlang der Wiesengasshalde ausgezont werden soll, weil zwischenzeitlich der Bund auf diesem Bauland einen nationalen Schutz der Trockenwiesen und Weiden (TWW) verfügte. Der ganze Werdegang kann in der AZ vom 22. Januar 2026 nachgelesen werden.

Ähnlich sieht es auch mit der Erschliessung der Gewerbezone im «unteren Sohn» aus. So hat der Stadtrat erst am 4. April 2017 für diese Zone das Instrument einer «Planungszone» beschlossen. Diese wurde am 23. Februar 2021 wiederum durch den Stadtrat aufgehoben, mit der Begründung, die zwischenzeitlich durchgeführte positiv ausgefallene Bedürfnisabklärung der Grundeigentümerschaft habe ergeben, sie würden am Erhalt dieser Zone festhalten. Diese Information wurde den Grundeigentümern rund ein halbes Jahr später mitgeteilt. Seither herrscht mehr oder weniger Funkstille wie es mit der Erschliessung dieser Zone vorwärtsgehen soll und dies, obwohl der Stadtrat zwischenzeitlich mehrere Gewerbebauten bewilligte, welche zu erheblichem Mehrverkehr für die Anwohnenden in der Einfamilienhaus-Zone entlang der Langwiesenstrasse wohnen.

Es scheint mehr als an der Zeit, endlich vom Stadtrat bzw. vom Baureferat zu hören, wann endlich den Bedürfnissen der Eigentümerschaft «im unteren Sohn» nachgekommen wird. Die Ausrede, man sei überlastet, zählt längst nicht mehr, denn wenn es in der Stadt darum geht, 30-er Zonen zu beschliessen und umzusetzen, setzt dies das Baureferat in Windeseile um. Das führt zum schalen Nachgeschmack, die Interessenspolitik gewisser Kreise im städtischen Gebiet, würde denjenigen der Hemmentaler vorangestellt.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir daher folgende Fragen zur Bauordnung:

- 1) Warum hat der Stadtrat die Zusicherung der Bau- und Zonenordnung der ehemaligen Gemeinde Hemmental, entgegen den seinerzeitigen Versprechen des Stadtrats, bis anhin nicht separat vorgezogen und umgesetzt?
- 2) In einer kürzlichen Pressemitteilung unterstellte der seinerzeitige Leiter der Stabsstelle Umwelt und heutige Co-Präsident der Pro Natura Schaffhausen, die ehemalige Hemmentaler-Behörde hätte die Umsetzung dieser nationalen Schutzmassnahmen entlang der Wiesengasshalde verschlafen. Stimmt der Stadtrat dieser Aussage zu? Wenn ja / nein, mit welcher Begründung?

- 3) Wäre es nicht auch Sache dieser Fachstelle gewesen darauf hinzuweisen, die Stadt müsse in dieser hängigen Sache nach der Fusion endlich vorwärts machen?
- 4) Schon sehr früh hat der Unterzeichnete, anlässlich der seinerzeitigen Randentagung der KURA im Frühjahr 1994 in seiner Begrüssungsrede zum Ausdruck gebracht, die Hemmentaler würden anders behandelt, als die Stadt Schaffhauser, insbesondere wenn festgestellt werden muss, dass in Schaffhausen die Sommerhalde mit grossflächigen Bauten überbaut werden konnte und dies, obwohl seinerzeit Spezialisten versicherten, auch auf diesen Grundstücken sei eine sehr artenreiche (schützenswerte) Flora vorhanden (heute gewesen). Hat der Stadtrat Verständnis für diese Aussage? Wie rechtfertigt er diese äusserst unterschiedliche Behandlung der Grundeigentümer im zwischenzeitlich selben Gemeindebann?
- 5) Laut den bauwilligen Grundeigentümern der Wiesengasshalde versicherten ihnen der kantonale Baudirektor und die Baureferentin der Stadt in einem gemeinsamen Schreiben, sie würden sich dafür einsetzen, dass in einer ersten Tiefe dieser Zone gebaut werden kann. Welche Behörde / Amt hat es versäumt, dass trotz diesem Versprechen, während dem laufenden Prozess auf diesen Flächen ein nationaler Schutz der Trockenwiesen und Weiden (TWW) verfügt wurde.
- 6) Dem Vernehmen nach, soll auf diesen Flächen entlang der Wiesengasshalde nicht mehr gebaut werden können und dies, obwohl den betroffenen Bauwilligen je eine Baubewilligung des Stadtrats vorlag, was einer Enteignung gleichkommt. Wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass hier Entschädigungen gesprochen werden – oder wie stellt er sich zu dieser Frage? Denn einerseits wurde das Land zu Baulandpreisen gehandelt und auf der anderen Seite entstanden den Bauwilligen beträchtliche Architektur- und Rechtskosten.
- 7) Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, wie es mit der laufenden Bauzonenrevision weitergeht. Sieht der Stadtrat vor, die Revision der ehemaligen Gemeinde von der Gesamtrevision loszulösen und in einem separaten Prozess vorzugehen, damit die Gesamtrevision nicht gefährdet wird?
- 8) Im AZ-Artikel vom 22.1.26 wird die Baureferentin zitiert mit: «Wir sind momentan im Austausch mit dem Kanton daran, die Folgen des vom Bund angepassten TWW-Inventars zu prüfen». Wie weit sind diese Abklärungen und wann kann diesbezüglich mit einem Entscheid gerechnet werden, liegt doch der diesbezüglich ergangene Bundesgerichtsentscheid bereits wieder ein knappes halbes Jahr zurück?

Fragen zur Erschliessung der Gewerbezone «Unterer Sohn»

- 9) Wie vorstehend erwähnt, hat der Stadtrat im Januar 2021 die Planungszone aufgehoben. Warum wurden die Grundeigentümer über fünf Jahre über den vorgesehenen Erschliessungsprozess nicht informiert? Woran lag dies?
- 10) Erachtet der Stadtrat das Verschleppen dieses Verfahrens und die ausgebliebene Information als bürgerfreundlich? Wäre es nicht angebracht gewesen, die Eigentümer schon längst ins Boot zu holen und zu informieren?
- 11) Wann gedenkt der Stadtrat, die Grundeigentümer endlich zu informieren?
- 12) Wann plant der Stadtrat, mit den baulichen Erschliessungsarbeiten in dieser Zone endlich zu beginnen?
- 13) Soll die Erschliessung planerisch so umbesetzt werden, wie seinerzeit das Baulandumlegungsverfahren durch die Gemeinde Hemmental abgewickelt wurde?
- 14) Wie soll während den Erschliessungsarbeiten der Verkehr in diese Zone geregelt werden? Einerseits geht es um den Baustellenverkehr, der heute via der Einfamilienhauszone entlang der Langwiesenstrasse verläuft, aber auch um die Veloroute, die durch diese Zone führt, welche in diesem Sommer durch den Kanton endlich mit einem Festbelag versehen werden soll.

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung der Fragen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Hermann Schlatter